



Deutsche heiraten in Griechenland



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Griechenland

Stand: Juni 2013

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Griechenland unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2013

Wie kann geheiratet werden?

In Griechenland haben sie die Möglichkeit zwischen der standesamtlichen oder kirchlichen Trauung zu wählen.

Die zivile und die kirchliche Trauung haben in Griechenland die gleiche rechtliche Wirkung sofern die Konfession in Griechenland anerkannt ist. Die kirchliche Trauung wird aber erst rechtsgültig, wenn sie innerhalb von vierzig Tagen beim örtlichen griechischen Standesamt registriert wird.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit im Land wird nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die zivile Trauung wird vom örtlichen Bürgermeister oder Gemeindevorsteher vorgenommen. Die kirchliche Trauung wird von einem Priester oder Geistlichem, welcher die Genehmigung zu Trauungen hat, vorgenommen.

Welches Standesamt ist zuständig?

Zuständig ist das örtliche Standesamt am gewünschten Eheschließungsort.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Die beabsichtigte Eheschließung muss über eine Anzeige für beide Heiratswilligen in einer griechischen Zeitung veröffentlicht werden (vergleichbar dem Aufgebot in Deutschland). Dabei müssen die Namen der Heiratswilligen in griechischer Sprache und Schrift und die jeweiligen Wohnanschriften erscheinen. Zwischen den Veröffentlichungen und dem Antrag auf Heiratsgenehmigung dürfen nicht mehr als sechs Monate liegen. Sind diese beiden Anzeigen erschienen, benötigt man diese für den Antrag auf die Eheschließungserlaubnis. Diese wird in der Regel innerhalb von acht Tagen erteilt.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Trauung kann frühestens nach Erteilung der Eheschließungserlaubnis erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Geburtsurkunde:

Ausgestellt vom Standesamt Ihres Geburtsortes, versehen mit einer Apostille. Die Geburtsurkunde darf nicht älter als sechs Monate sein.

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis.

- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.

- Beglaubigte Sterbeurkunde falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.

- Ehesfähigkeitszeugnis (beide Heiratswilligen benötigen ein eigenes Ehesfähigkeitszeugnis, welches mit einer Apostille versehen sein muss):

Das Ehesfähigkeitszeugnis bescheinigt die so genannte Ehesfähigkeit. Der Antrag auf Ausstellung eines Ehesfähigkeitszeugnisses ist erhältlich bei allen deutschen Standesämtern sowie bei den Auslandsvertretungen wie Botschaft oder Konsulat.

Zuständig für die Ausstellung eines Ehesfähigkeitszeugnisses ist das Standesamt des Wohnsitzes. Sollte nie ein Wohnsitz oder nur vorübergehend in Deutschland vorhanden gewesen sein, dann ist das Standesamt I in Berlin dafür zuständig (www.berlin.de/standesamt1). Auf dieser Internetseite kann auch ein Antragsformular herunter geladen werden.

Das Ehesfähigkeitszeugnis wird auf einem internationalen Vordruck ausgestellt. Es ist sechs Monate gültig. Das bedeutet, dass der Eheschließungstermin innerhalb dieser sechs Monate liegen muss. Ausgestellt werden kann das Ehesfähigkeitszeugnis auch erst sechs Monate vor dem vorgesehenen Eheschließungstermin.

- Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt des Wohnortes in Deutschland

Hinweise:

Alle Urkunden und Bescheinigungen müssen mit einer amtlichen Übersetzung in griechischer Sprache vorgelegt werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer nächsten griechischen Vertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) nach einem für den griechischen Rechtsraum anerkannten Übersetzer. Offizielle Übersetzungen können auch vom Übersetzerdienst des griechischen Außenministeriums gefertigt werden. Informationen finden Sie auf deren Website (Englisch): www.mfa.gr/en/citizen-service.

Es empfiehlt sich, alle vorzulegenden Unterlagen vor Ihrer Abreise dem griechischen Standesamt in Kopie zur Prüfung vorzulegen, um evtl. fehlende Unterlagen rechtzeitig nachreichen zu können.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung müssen zwei Trauzeugen anwesend sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Falls die Heiratswilligen der griechischen Sprache nicht mächtig sind ist die Anwesenheit eines Dolmetschers erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Besondere Formvorschriften sind nicht bekannt.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Griechenland geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach griechischem Recht geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die griechische standesamtliche Heiratsurkunde wird oft ohne weitere Beglaubigung in Deutschland anerkannt. Dennoch ist es empfehlenswert, direkt im Anschluss an die Eheschließung eine Apostille einzuholen.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Die Ehegatten führen keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Jeder Ehegatte führt weiterhin den zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen. Jeder Ehepartner kann durch gemeinsame Erklärung gegenüber dem Standesamt seinem Familiennamen den seines Ehepartners hinzufügen. Im Fall der Auflösung der Ehe durch Scheidung gilt die Erklärung als widerrufen. Wird die Ehe durch Tod aufgelöst, so bleibt die Hinzufügung des Namens weiterhin in Kraft, es sei denn der überlebende Ehepartner heiratet erneut oder gibt vor dem Standesamt eine Widerrufserklärung ab.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist in Griechenland derzeit nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die griechische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige –Beratungsstellen.